

**Anzug betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern"**

22.5593.01

Wie den Medien zu entnehmen war, sind die Notfallstationen der Region Basel derzeit am Limit. So werden beispielsweise im Universitätsspital Basel "die vorhandenen Kapazitäten zur Aufnahme von stationären Patientinnen und Patienten zeitweise um das Doppelte überschritten", wie es in einer Mitteilung des Spitals hiess. Auch habe es an gewissen Tagen nicht mehr genügend Betten. Aufgrund der hohen Auslastung seien bereits nicht dringliche Eingriffe verschoben worden, um das Spital und das Personal nicht noch stärker zu belasten.

Pflegekräfte haben, unabhängig vom Spital, auf den Sozialen Medien dazu aufgerufen, nicht wegen "jedem Wehwehchen" auf den Notfall zu gehen.

Unabhängig des aktuellen Peaks ist die Lage nicht neu: Schon seit Jahren nimmt die Belastung der Notfallstation in allen Spitälern der Schweiz kontinuierlich zu. Dabei spielen neben verschiedenen saisonalen Aspekten (Infektionskrankheiten, Stürze etc.) und dem Fachkräftemangel auch das Verhalten der Patientinnen und Patienten eine Rolle. So hat im Sommer 2022 der Kanton Zürich aufgrund der Überlastung der Zürcher Spitäler in einer Mitteilung festgehalten, dass immer mehr Personen die Notfallstation mit Bagatellfällen aufsuchen, welche nicht unmittelbar lebensbedrohlich seien und in Hausarztpraxen behandelt werden könnten.

Auf nationaler Ebene sind Bestrebungen zur Einführung einer Gebühr für Bagatellfälle auf der Spitalnotfallaufnahme im Gange. Diese Gebühr soll die Überlastungsgefahr reduzieren und einen Anreiz schaffen. In der Herbstsession der eidg. Räte wurde ein entsprechender Vorstoss der GLP (a. Nationalrat Thomas Weibel) im Nationalrat gutgeheissen, welcher diese Idee weiterverfolgen soll.

Unabhängig des Ausgangs dieser Debatte auf nationaler Ebene, derzeit würde die Einführung einer solchen Gebühr im Kanton Basel-Stadt noch gegen Bundesrecht verstossen, sind aus Sicht des Anzugsstellenden dringend Massnahmen notwendig, um sicherzustellen, dass die Notfallstationen künftig wieder weniger stark belastet sind und insbesondere Bagatellfälle nicht mehr auf derselbigen landen.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zusätzlichen Massnahmen er als Eigner in Abstimmung und Absprache mit dem Universitätsspital ergreifen kann, um sicherzustellen, dass künftig die Notfallstationen weniger stark belastet sind und die Zahl der Bagatellfälle auf derselbigen abnehmen. Massnahmen sind idealerweise auch mit den Privatspitälern zu koordinieren.

Joël Thüring